

Neue Zürcher Zeitung

Streit um Chemie im Trinkwasser: Der Bund muss Informationen zu umstrittenem Pflanzenschutzmittel von der Website streichen

Das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil gilt als «wahrscheinlich krebserregend». Für das Trinkwasser gelten deshalb neue Grenzwerte. Zum Unmut des Agrochemiekonzerns Syngenta, der vor Gericht zog und nun recht erhält – vorerst.

Kathrin Alder

28.08.2020, 12.00 Uhr



Gegen Ungeziefer und Pilzbefall: Im Wallis werden die Reben auch per Helikopter besprüht.

Alessandro Della Valle / Keystone

«Chlo-ro-tha-lo-nil» – so schwierig der Name des Fungizids auszusprechen ist, so umstritten ist auch dessen Einsatz. Berichte über zu hohe Rückstände des Mittels im Grundwasser sorgen seit Monaten für Schlagzeilen. Im vergangenen Dezember stufte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) alle Abbauprodukte – sogenannte Metaboliten – des Mittels gegen Pilzbefall als trinkwasserrelevant ein. Auf der Website des BLV wird Chlorothalonil neu als «wahrscheinlich krebserregend» beurteilt. Und weiter: «Gemäss Europäischem Leitfaden, der auch in der Schweiz angewendet wird,

gelten aufgrund dieser Beurteilung alle Abfallprodukte als relevant – ungeachtet der Verfügbarkeit von Studien zu Metaboliten, welche einen krebserzeugenden Effekt dementieren.»

Doch nun muss das BLV diesen Passus vorsorglich von seiner Website entfernen. Das geht aus einer Zwischenverfügung des Bundesverwaltungsgerichts hervor, die am Freitag publiziert worden ist. Angestrengt hatte sie der Chemiekonzern Syngenta Agro AG, der sein chlorothalonilhaltiges Pflanzenschutzmittel gerne wieder auf den Markt bringen würde. Doch das kann er nicht. Die Bewilligung zum Verkauf wurde ihm entzogen. Seit Ende 2019 darf das Fungizid in der Schweiz nicht mehr verkauft, seit Anfang Jahr nicht mehr verwendet werden. Das hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) entschieden – gestützt auf zwei Gutachten des BLV und dessen jüngste Einschätzungen zu Chlorothalonil.

Auch gegen diesen Behördenentscheid reichte die Syngenta Agro AG Beschwerde ein. Da diesbezüglich aber noch kein Urteil vorliegt, hat ein Einzelrichter nun entschieden, vorab die vom Unternehmen geforderten vorsorglichen Massnahmen gutzuheissen: Das BLV muss die aktualisierte Bewertung von Chlorothalonil und dessen Abbauprodukten entweder ganz von der Website nehmen oder anpassen – bis ein rechtskräftiger Entscheid in der Sache vorliegt.

Wirtschaftliche Interessen in Gefahr

Im Kern wirft die Syngenta Agro AG dem Bund vor, widersprüchlich zu kommunizieren. Die Neuurteilung des Fungizids sei «unrichtig und unzulässig», zumal sie die ursprüngliche Beurteilung über den Haufen werfe. Schliesslich sei das BLV in seinem zweiten Gutachten vom vergangenen Dezember selbst zu dem Schluss gekommen, dass zumindest gewisse Metaboliten nicht relevant seien. Das werde auch so in der im August 2019 vom BLV erlassenen Weisung «Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser» festgehalten, die sich an die kantonalen Kontrollbehörden der Lebensmittelgesetzgebung richte. Doch erachte das BLV nun plötzlich alle Metaboliten als relevant.

Tatsächlich hat die Neuurteilung einschneidende Konsequenzen: Werden sämtliche Metaboliten von Chlorothalonil als

trinkwasserrelevant eingestuft, gilt für sie ein Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser. Für nicht relevante Metaboliten liegt der Grenzwert hingegen bei 10 Mikrogramm pro Liter. Die Grenzwerte sind auch für das Grundwasser gültig, da in der Schweiz 80 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen werden.

Das BLV wehrt sich dagegen, die Neubeurteilung zu Chlorothalonil von der Website zu nehmen. Es sei gesetzlich verpflichtet, über eine Lagebeurteilung zu Lebensmitteln zu informieren, und stütze sich dabei auf den Europäischen Leitfaden und die Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa), wie dies üblich sei. Diese seien nicht nur auf der Website des BLV, sondern auch unter vielen anderen Adressen abrufbar. Es widerspreche dem Informationsauftrag des BLV, Informationen der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Die Syngenta Agro AG wiederum macht geltend, dass aufgrund der Publikation der Beurteilung ihr ein Schaden in ihren geschäftlichen Interessen drohe, der umso grösser werde, je länger das BLV die «unzutreffenden Informationen» verbreite. Dies zeigten verschiedene Medienberichte, welche die «streitgegenständlichen Informationen» bereits aufgenommen haben.

Das Bundesverwaltungsgericht hält nach einer summarischen Abwägung fest, die Berichterstattung der Medien zur Thematik der Grundwasserbelastung durch Pflanzenschutzmittel gehe tatsächlich tendenziell zulasten der Syngenta Agro AG und erscheine insgesamt geeignet, «den Ruf und die wirtschaftlichen Interessen der Beschwerdeführerin zu beeinträchtigen». Ein allfälliger Schaden erscheine bei unveränderter Publikation der Informationen zu Chlorothalonil als wahrscheinlich. Gleichzeitig betont der Einzelrichter, ob die beanstandete Neubeurteilung des Fungizids zutreffe oder nicht, werde erst in der Hauptsache entschieden. Oder anders formuliert: Die gutgeheissenen vorsorglichen Massnahmen sollen dem späteren Entscheid in der Sache nicht vorgreifen.

Belastetes Trinkwasser im Mittelland

Dennoch kommt dieser jüngste Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zu einem brisanten Zeitpunkt. Das Thema bewegt. In der Pipeline stehen gleich zwei nationale Initiativen für eine pestizidfreie Landwirtschaft. Direktzahlungen sollen nur noch jene Bauernbetriebe erhalten, die keine Pestizide mehr einsetzen.

Chlorothalonil wurde seit den 1970er Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt, vor allem im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau. Es schützt zum Beispiel gegen den Falschen Mehltau, eine Pilzkrankheit, die grossen Schaden anrichten kann. Doch nun steht es als «wahrscheinlich krebserregend» in der Kritik. Ausserdem gelten die Abbauprodukte als ausgesprochen langlebig. Das heisst, sie können im Grundwasser noch nachgewiesen werden, auch wenn das Fungizid schon längst nicht mehr ausgebracht wird.

Eine erste landesweite Einschätzung zur Belastung des Grundwassers mit Chlorothalonil publizierte das Bundesamt für Umwelt im Mai. Die Ergebnisse gehen auf Untersuchungen von 2017 und 2018 zurück und lassen aufhorchen: In vielen landwirtschaftlichen Gebieten des Mittellandes verunreinigen Chlorothalonil-Metaboliten das Grundwasser. Werte von über 0,1 Mikrogramm pro Liter Wasser finden sich etwa in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Tessin, Waadt, Zug und Zürich. Mit der Folge, dass wohl Tausende von Wasserfassungen teuer saniert werden müssen.

Zwischenverfügung B-3340/2020 des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. 8. 20.

Mehr zum Thema

«Nägel mit Köpfen» bei den Pestiziden: Das Risiko soll bis 2027 halbiert werden

Lange hat das Parlament auf Druck der Bauernlobby Konzessionen bei den Pestiziden verweigert. Nun will die Wirtschaftskommission des Ständerats das korrigieren.

Angelika Hardegger 10.02.2020



Der Bundesrat will Risiken beim Einsatz von Pestiziden senken

Zwei Volksinitiativen haben den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Visier. Auch die Wirtschaftskommission des Ständerats will etwas unternehmen. Der Bundesrat begrüsst diese Stossrichtung.

19.08.2020



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung,
Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne
vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.